

Richtlinien Kindertagesstätte

Stand: Juli 2022

1. Öffnungszeiten

Die Kindertagesstätte ist das ganze Jahr von Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 18.45 Uhr geöffnet. An Samstagen und Sonntagen sowie allgemeinen Feiertagen ist die Tagesstätte geschlossen.

Gerne nehmen wir Ihr Kind in Empfang:

- zwischen 07.30 Uhr und 08.15 Uhr
- zwischen 09.15 Uhr und 09.30 Uhr
- zwischen 11.15 Uhr und 11.30 Uhr
- zwischen 13.45 Uhr und 14.00 Uhr

Zu folgenden Zeiten können Sie Ihr Kind im Chinderhuus abholen:

- zwischen 11.15 Uhr und 11.30 Uhr
- zwischen 12.30 Uhr und 12.45 Uhr
- zwischen 13.45 Uhr und 14.00 Uhr
- zwischen 17.00 Uhr und 18.45 Uhr

2. Anmeldebedingungen

Minimale wöchentliche Präsenztage: **1 ganzer Tag oder 2 halbe Tage**

Maximale wöchentliche Präsenztage: **4 ganze Tage**

3. Ferien und Abwesenheit des Kindes

Abwesenheit von 1 Woche und mehr müssen mindestens 2 Wochen im Voraus gemeldet werden. Für Ferien und andere Abwesenheiten können keine Abzüge geltend gemacht werden, da dies die Monatspauschale bereits in Rechnung trägt.

4. Aufnahme, Eintrittsgebühr, Kündigung

Die Eltern schliessen mit dem Chinderhuus einen Vertrag gemäss Verfügung der Gemeinde ab. Der Vertragsbeginn erfolgt auf den 1. oder den 15. des Monats. Die Beantragung einer Subvention erfolgt bei der zuständigen Wohnsitzgemeinde.

Der Vertrag muss schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung kann unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten auf das Monatsende erfolgen. Ausservertraglich beanspruchte Tage, die ebenfalls im Voraus gemeldet werden müssen, werden separat in Rechnung gestellt. Wenn das Kind in den Kindergarten übertritt, muss der Vertrag nicht gekündigt werden.

Grundsätzlich werden Verträge befristet gemäss Verfügung der Gemeinde ausgestellt. Wenn keine Verfügung der Gemeinde besteht (bspw. nicht gutscheinberechtigt), werden die Verträge befristet bis jeweils 31. Juli des nächsten Jahres ausgestellt.

Wenn nur einige Monate von der Gemeinde mittels Betreuungsgutschein unterstützt werden, behalten Sie Ihren Platz nur, wenn Sie vor der ablaufenden Vertragsdauer eine neue Verfügung aufweisen können – ansonsten erlischt Ihr Platzanspruch!

Sollte die Kita aus Pandemiegründen behördlich geschlossen werden oder der Betrieb infolge Quarantänemassnahmen des Personals nicht aufrechterhalten werden können, erfolgt keine Rückerstattung der Betreuungstarife. Der Informationsfluss ist jederzeit und rechtzeitig gewährleistet.

5. Erhebung der Beiträge, Rechnungsstellung

Rückerstattungen bei Abwesenheit des Kindes sind nicht möglich.

Der Monatsbeitrag ist innert 20 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen. Der Beitrag wird von jener Person geschuldet, die das Kind unterschriftlich für die Tagesstätte angemeldet hat.

Rückerstattungen oder Sistierungen der Rechnungen sind auch bei längeren Auslandsaufenthalten (Bsp. mehrwöchiger Feriendaufenthalt) nicht möglich. Dies gilt sowohl für die Betreuungs- wie auch für die pauschalisierten Verpflegungskosten.

Während der institutionellen Betriebsferien verrechnen wir Ihnen keine Verpflegungskosten!

6. Tarifeinstufung

Gültig ab 1. August 2022

Der Betrag entspricht der Gebühr ohne Abzug eines allfälligen Betreuungsgutscheins

| Gebühr für Kinder über 12 Monate | | | | |
|---|------------------|-----------------|--------------------|-----------------|
| | Betreuungsgebühr | | Verpflegungsgebühr | |
| CHF pro Monat | CHF | 2'300.00 | CHF | 200.00 |
| CHF pro Tag | CHF | 115.00 | CHF | 10.00 |
| Total pro Monat | CHF | 2'300.00 | CHF | 2'500.00 |

| Gebühr für Kinder unter 12 Monate | | | | |
|--|------------------|-----------------|--------------------|-----------------|
| | Betreuungsgebühr | | Verpflegungsgebühr | |
| CHF pro Monat | CHF | 2'806.00 | CHF | 200.00 |
| CHF pro Tag | CHF | 140.30 | CHF | 10.00 |
| Total pro Monat | CHF | 2'806.00 | CHF | 3'006.00 |

| Zuschlag für Kinder mit besonderen Bedürfnissen* | | | | |
|---|---------------------------|-----------------|-----------------------------|----------|
| | Zuschlag Betreuungsgebühr | | Zuschlag Verpflegungsgebühr | |
| CHF pro Monat | CHF | 1'000.00 | CHF | - |
| CHF pro Tag | CHF | 50.00 | CHF | - |
| Total pro Monat | CHF | 1'000.00 | CHF | - |

*Bedarf einer Abklärung und Begleitung durch FED, EB, Heilpädagogischer FED (siehe Art. 12 Direktionsverordnung über das Betreuungsgutscheinsystem)

Mehrbezüge werden separat in Rechnung gestellt.

7. Informationen an die Eltern

7.1. Organisatorisches

- Beim Eintrittsgespräch werden die Berechtigungen zur Abholung der Kinder festgelegt. Ohne schriftliche oder telefonische Mitteilung der Eltern, darf das Kind das Chinderhuus weder allein noch mit Drittpersonen verlassen.
- Bei Abholung Ihres Kindes tauschen sich unsere Mitarbeiter mit Ihnen regelmässig über die Befindlichkeiten Ihres Kindes aus.
- Wir empfehlen Ihnen, Ihr Kind stets zur selben Zeit zu bringen und abzuholen. Dies gibt ihrem Kind eine verlässliche Tagesstruktur, an der es sich orientieren kann.
- Die Tageskinder werden von einem Team von Fachpersonen betreut. Jedes Kind verfügt über eine Bezugsperson aus dem Betreuungsteam, die den Eltern als Ansprechperson zur Verfügung steht.
- Kranke Kinder werden in der Kita nicht betreut. Ansteckende Krankheiten müssen zum Schutz der anderen Kinder gemeldet werden.
- Für Vertragsabschlüsse, Tarifierungen und Rechnungsstellung ist die Administration zuständig.

- An Feiertagen ist die Tagesstätte geschlossen (Auffahrt, Pfingstmontag, Osterfreitag bis Ostermontag, 01.08., 25. + 26.12., 01. + 02.01). Am 24. + 31.12. ist die Tagesstätte ab 12.00 Uhr geschlossen.
- Über die Betriebsferien werden Sie rechtzeitig informiert.

7.2. Unsere Arbeit mit den Kindern

- Der Tagesablauf verläuft regelmässig und strukturiert. Dabei wechseln sich geführte Aktivitäten, Freispiele und strukturierte Abläufe ab.
- Der Wochenplan orientiert sich am jeweiligen Pädagogischen Monatsziel (aus Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz). Freispiele und Aktivitäten werden dem Thema angepasst.
- Die Kinder werden mit den Gruppenregeln vertraut und lernen dabei den Umgang in der Gruppe. Das Üben von sozialen Kontakten sowie die Förderung der Selbständigkeit im Alltag sind uns wichtige Anliegen.

7.3. Eingewöhnungszeit

- Wir gestalten die Eingewöhnung nach den Vorgaben und Empfehlungen unseres Berufsverbandes nach einem Modell, welches den heutigen Qualitätsstandards entspricht. Die Zeit der Eingewöhnung dauert je nach Alter Ihres Kindes zwischen einer und zwei Wochen. Bitte beachten Sie, dass Sie während dieser Zeit (ein Elternteil) temporär anwesend sein müssen. Die Präsenzzeit in der Kita entspricht nicht der ordentlichen Betreuungszeit und wird im Prozessverlauf während der Eingewöhnung schrittweise erhöht. Nach der erfolgreichen Eingewöhnung Ihres Kindes gelten die regulären vereinbarten Betreuungszeiten.
- Als Eltern bezahlen Sie von Anfang an den vollen Betrag, da wir in der Eingewöhnungszeit mehr Aufwand haben.

7.4. Ihren Beitrag für ein gutes Gelingen

Unsere beiden Tagesstätten verfügen über 25 Plätze. Damit wir den Bedürfnissen der Kinder gerecht werden und einen reibungslosen Ablauf garantieren können, bitten wir Sie, folgende Vorgaben einzuhalten:

- Die Bring- und Holzeiten gemäss Richtlinien wie vereinbart einhalten
- Ihr Kind nicht während den Essenszeiten bringen und abholen (Ausnahme Kindergartenkinder)
- An- /Abmeldungen und Krankheit des Kindes telefonisch melden Tel: 033 744 15 52 (Gstaad) / 033 744 15 94 (Saanen)
- Ferienabwesenheiten so früh als möglich melden
- Reservekleider für Ihr Kind mitbringen und mit Namen anschreiben
- Die Schublade Ihres Kindes regelmässig kontrollieren
- Wenn nötig Windeln und Feuchttücher für Ihr Kind mitbringen
- Keine Esswaren und Spielzeuge mitgeben

7.5. Elternarbeit

Wir legen grossen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern.

- 1 Mal pro Jahr lädt die Bezugsperson die Eltern zu einem Elterngespräch ein. Nach Bedarf können zusätzliche Gespräche geplant werden.
- Je 1 Mal pro Jahr wird ein Kita-Tag (gesellige Aktivität mit Eltern, Kindern und dem Betreuungsteam) organisiert.
- Je 1 Mal pro Jahr wird zu einem Elternabend (ohne Kinder) eingeladen.

7.6. Beschwerdemöglichkeit

Für allfällige Beschwerden, Kritik oder Anliegen betreffend der Ausführung unseres Auftrages und unserer Arbeit steht Ihnen der Institutionsleiter, Herr Patric Bill, Tel 033 744 15 34 zu jeder Zeit zur Verfügung.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen und hoffen, dass sich Ihr Kind bei uns wohl fühlt.